

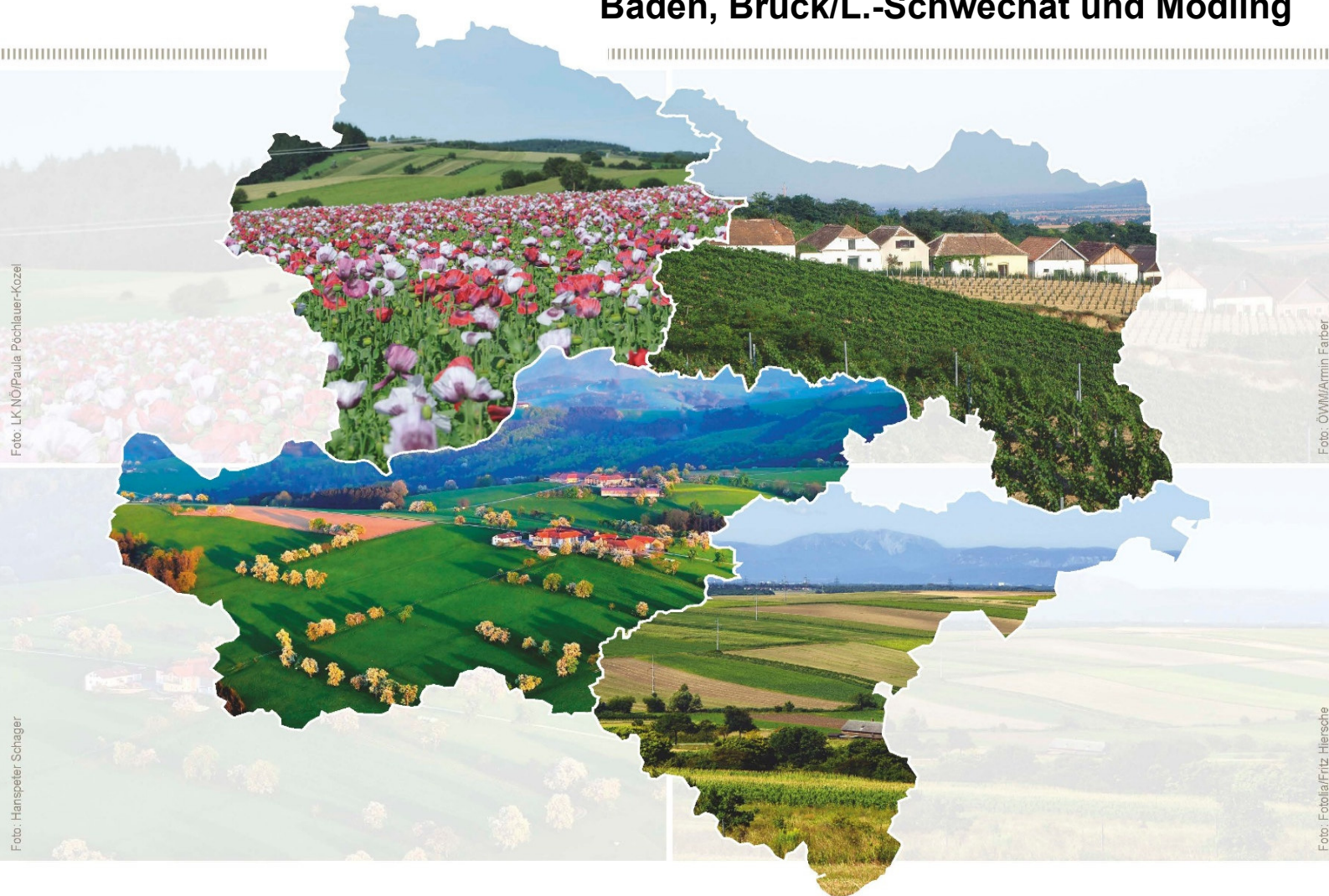
Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Fatber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 4/2026

- *HOFhopping* am 6.11. in St.Veit/Triesting
- Übersicht Dürrepaket
- Erhöhung der ImmoEst ab 2027
- Anmeldung zur Laubholzsubmission
- Veranstaltungen und Sprechtag

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

**Blitzschutz und
Überspannungsschutz
alle 5 Jahre überprüfen.
So viel ist einmal sicher.**

Blitzschutz ist Existenzschutz. Dazu muss er von einer Fachfirma geplant und ausgeführt sein.
Mindestens alle 5 Jahre ist eine Überprüfung fällig.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



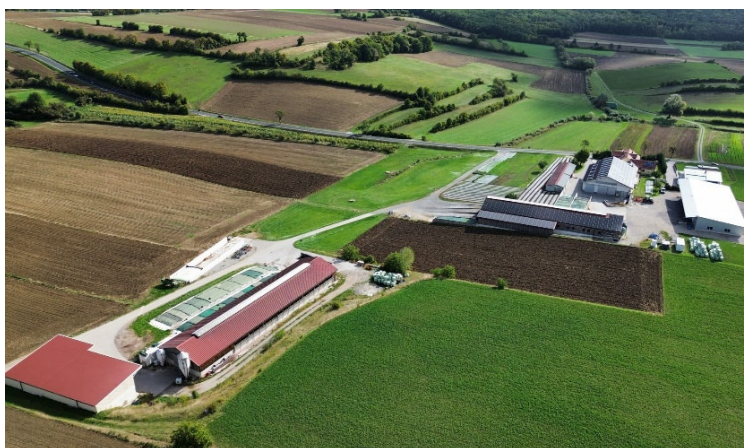
MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

„HOFhopping“ am Freitag, dem 6. November um 19 Uhr in St. Veit a. d. Triesting

Stefan Artner und **Sebastian Zauner** verbindet eine langjährige Freundschaft. Beide bewirtschaften erfolgreich einen **Rindermastbetrieb** in Berndorf - St. Veit und ihre Stallungen liegen praktischerweise nebeneinander.

Sie geben uns einen spannenden Einblick in ihre unterschiedlichen Haltungsarten (Spaltenboden bzw. Gummiliegematten) und berichten über die Herausforderungen aus ihrem Betriebsalltag. Da die beiden

darüber hinaus sehr innovativ unterwegs sind berichten sie auch über ihre Nebentätigkeiten wie der Produktion von Säften aus Weizengras und der Vermarktung von Wiesenblumen.



Mit der Einladung zur neuen Netzwerkveranstaltung „**HOFhopping**“ möchten wir alle land- und forstwirtschaftlichen BetriebsführerInnen genauso wie die ländliche Jugend und künftige BetriebsübernehmerInnen gleichermaßen ansprechen.

Im lockeren Rahmen können Sie unterschiedliche Betriebstypen und den jeweiligen Betriebsführer dahinter kennenlernen sowie im Anschluss sich bei einer Jause auch mit Berufskollegen und Berufskolleginnen austauschen.

Die Veranstaltung findet am **6. November** um **19 Uhr**
in 2560 Berndorf - St. Veit a. d. Triesting, Großauer Straße 11 statt.

(außerhalb des Ortsgebietes an der L4018 zwischen St. Veit und Großau)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir ausnahmslos um vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail im Sekretariat ihrer Bezirksbauernkammer!

Begrünung - Erleichterungen aufgrund der Dürresituation im heurigen Jahr

Grundsätzlich muss bei den ÖPUL-Maßnahmen “Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau”, “Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün” und “Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen” **eine flächendeckende Begrünung durch eine ordnungsgemäße Anlage erreicht werden.**

Diesbezüglich wurde seitens des BMLFUW verlautbart, dass wegen der extrem trockenen Witterungsbedingungen **heuer keine Beanstandung ausgesprochen wird, wenn eine ordnungsgemäße Begrünungsanlage erfolgt ist, jedoch der Feldaufgang keine Flächendeckung erreicht oder Ausfallgetreide wegen der bisher mangelnden Keimbedingungen die 50%-Grenze überschreitet.** Dafür muss in ganz Österreich keine Meldung erstattet werden und der Sachverhalt wird automatisch als höhere Gewalt anerkannt.

Übersicht Dürrepaket

Dürrepaket bringt Entlastungen für die Landwirtschaft

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen haben in vielen Regionen zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft geführt. Um die betroffenen Betriebe zu unterstützen, hat die Bundesregierung ein Dürrepaket mit finanziellen Entlastungen beschlossen. Das Paket umfasst nachstehende Maßnahmen:

Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen

Ein wesentlicher Bestandteil des Dürrepakets ist die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Geplant ist der vollständige Wegfall von zwei Monatsbeiträgen. Die Umsetzung soll im Jänner 2027 im Zuge der Vorschreibung für das vierte Quartal 2026 erfolgen. Für die Versicherten entstehen dadurch keine Nachteile. Die Beitragszeiten werden bei der Anrechnung am Pensionskonto so berücksichtigt, als wären die entsprechenden Beiträge regulär entrichtet worden.

Zinsenzuschuss für Betriebsmittelkredite

Zur Sicherstellung der Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe ist außerdem ein Zinsenzuschuss für Betriebsmittelkredite vorgesehen. Die endgültigen Richtlinien liegen derzeit noch nicht vor, dennoch wurden bereits zentrale Eckpunkte bekanntgegeben:

Das Darlehen muss bei einem in Österreich niedergelassenen Kreditinstitut aufgenommen werden.

- Die Laufzeit beträgt mindestens 12 und höchstens 36 Monate
- Die Mindestdarlehenshöhe je Betrieb liegt bei 5.000 Euro
- Die konkrete Kreditobergrenze wird noch festgelegt
- Das förderfähige Darlehensvolumen ist mit maximal 750 Euro je Hektar oder je GVE begrenzt
- Der maximale Darlehenszinssatz soll bei rund 4 Prozent liegen
- Der vorgesehene Zinsenzuschuss beträgt etwa 2,75 Prozent

Da einzelne Details noch offen sind, wird empfohlen, mit dem Abschluss neuer Kreditverträge bis zur Veröffentlichung der endgültigen Richtlinien zuzuwarten.

Zusätzliche Stundungen bei Agrarinvestitionskrediten

Bei bestehenden Agrarinvestitionskrediten (AIK) können bis zu zwei Tilgungsraten gestundet werden. Darüber hinaus ermöglicht das BMLUK mittels Erlass eine zusätzliche außerordentliche Stundung von weiteren zwei Tilgungsraten.

Höherer Zuschuss in der Hagelversicherung im Jahr 2027

Derzeit werden die Versicherungsprämien zu 55% aus öffentlichen Mitteln von Bund und Ländern finanziert, während die Betriebe die verbleibenden 45% tragen.

Aufgrund der aktuellen Dürresituation wird der öffentliche Zuschuss für die Dürreversicherung im Jahr 2027 um 10% angehoben. Damit erhöht sich die Förderquote von bisher 55% auf künftig 65%.

Weitere Erleichterungen im Rahmen von ÖPUL 2023

Zusätzlich zum Dürrepaket wurden in den vergangenen Wochen bereits mehrere Vereinfachungen bei der Förderabwicklung innerhalb des ÖPUL 2023 vereinbart.

Diese betreffen insbesondere Maßnahmen zur Bewältigung von Futtermangel. Darüber hinaus entfällt die Ernteverpflichtung bei beantragten Herbstkulturen. Auch bei Begrünungsmaßnahmen werden Erleichterungen vorgesehen, um den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Flexibilität in der aktuellen Situation zu ermöglichen.

Für weitere Informationen sowie individuelle Beratungen stehen die Beraterinnen und Berater der Bezirksbauernkammern Baden, Bruck/Leitha und Mödling gerne zur Verfügung.

Zwischenfruchtbegrünung & Immergrün - Häckseltermine

Grundsätzlich ist eine Pflege des Begrünungsbestandes innerhalb des Begrünungszeitraumes in Form von Häckseln/Mulchen oder Walzen ohne Bodeneingriff erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass ein flächendeckender Begrünungsbestand erhalten bleibt, die Begrünung sich weiter entwickeln kann und die Funktionen der Begrünung betreffend Erosionsschutz und Nitratrückhalt weiterhin gegeben sind.

- Zwischenfrucht – Variante 1: **frühester Häckseltermin = 15. September**
- Zwischenfrucht – Varianten 2-6: **frühester Häckseltermin = 1. November**
- Immergrün (über Winter stehende Begrünungen): **frühester Häckseltermin = 1. November**

Bei deutlichem Auftreten von Ambrosia (Ragweed), Stechapfel, Kleeseide oder geflecktem Schierling im Begrünungsbestand (über 25%) ist ein Häckseln unter oben genannten Voraussetzungen bereits vor 1. November erlaubt. Nachweise (geolokalisierte Fotos) dafür müssen am Betrieb vorhanden sein. Da bei vorzeitigem Häckseln eine Auffälligkeit seitens der AMA auf Basis des Flächenmonitorings als wahrscheinlich gilt, wird empfohlen, diese als Initiativauftrag über die AMA-MFA-Foto-App zu erstellen.

NAT-Flächen wegen Dürre weniger oft gemäht – Handlungsbedarf!

Die heurige Dürre führt dazu, dass NAT-Flächen weniger oft gemäht oder gehäckselt werden als in der Projektbestätigung (PjB) vorgeschrieben, weil kein entsprechender Aufwuchs gegeben ist. In solchen Fällen muss die PjB nur **für das Jahr 2026** abgeändert werden. Sollte der Sachverhalt bei einem Flächenmonitoring mittels Satellitenbilder geprüft werden, ist eine Änderung nicht mehr möglich!

Das Ansuchen auf Änderung der Projektbestätigung von zB 2mähdig auf einmähdig ist schriftlich bei der PjB-ausstellenden Naturschutzabteilung der jeweiligen Landesregierung zu stellen. Wobei geraten wird, vorweg mit dem zuständigen Mitarbeiter telefonisch zu klären, ob die Anpassung möglich ist und wie sie sich auf die Prämienhöhe auswirkt - Gloimüller Michael (RU5): 02742 9005 – 15213



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

BRANDPRÄVENTION

Freitag, 4. Dezember 2026, 19.30 - 21.30 Uhr

GH Pichler, Wechsel Bundesstraße 2, 2840 Grimmenstein



Anmeldung unter:

Brände zählen zu den größten Risiken auf landwirtschaftlichen Betrieben. Umso wichtiger sind wirksame Vorsorge-maßnahmen, der richtige Versicherungsschutz und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall. Bei dieser Veranstaltung erhalten Sie praxisnahe Informationen zu Brandprävention, den häufigsten Risikofaktoren am Hof, zur Tierrettung im Einsatzfall sowie zu Unterstützungsangeboten von Kammer und Land nach einem Schadensereignis.

THEMEN

Brandpräventions- & Versicherungs-Tipps

Risikolöscher im Überblick – welche Risiken können durch eine passende Versicherung abgedeckt werden?
Referent:in: *Niederösterreichische Versicherung*

Praxisbeispiele der Risikofaktoren

Klassische Risikofaktoren am landwirtschaftlichen Betrieb, anschaulich mit Fotos präsentiert.
Ergänzend: Fakten & Zahlen zu den häufigsten Brandursachen.
Referent:in: *NÖ Landesstelle für Brandverhütung*

Tierrettung in der Praxis

Was können die Bäuerinnen und Bauern unmittelbar zur Tierrettung beitragen? Was muss man bei der Rettung von Rindern, Schweinen, Geflügel besonders beachten? Welche Vorkehrungen müssen am Hof vorab getroffen werden, damit die Feuerwehr im Einsatzfall optimal arbeiten kann?
Referent:in: *NÖ Landesfeuerwehrverband*

Unterstützung in der Krise

Welche Unterstützung wird im Schadensfall angeboten? Wo und wie helfen Kammer und Land?
Referent:in: *BBK Sekretär:in, LK Hof.Leben Beratungsteam*



Erhöhung der Immobilienertragsteuer ab 01.01.2027

Grundsätzlich fällt bei jeder entgeltlichen Veräußerung einer Immobilie (Grundstück, Wohnung oder Haus) für den Verkäufer eine Immobilienertragsteuer an. Die Höhe dieser Steuer hängt von verschiedenen, im Einzelfall zu prüfenden Aspekten ab, insbesondere davon, ob es sich bei der zu verkaufenden Immobilie um sogenanntes „Altvermögen“ (letzter entgeltlicher Erwerb vor dem 31.03.2002) oder „Neuvermögen“ handelt.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2026/2027 wurde erneut eine Erhöhung der Immobilienertragsteuer beschlossen. Zwar bleibt der besondere Steuersatz der Immobilienertragsteuer unverändert bei 30 %, jedoch werden die pauschalen Anschaffungskosten für sogenanntes „Altvermögen“ abgesenkt. Dadurch erhöht sich die effektive Steuerbelastung erheblich.

Für Liegenschaftsverkäufe des „Altvermögens“ ab dem 01.01.2027 gilt:

- Bei nicht umgewidmetem Altvermögen steigt die effektive Belastung von bisher 4,2 % auf 6 % des Veräußerungserlöses,
- Bei nach dem 31. Dezember 1987 umgewidmetem Altvermögen erhöht sich die Steuerbelastung von 18 % auf 21 %,
- Erfolgte eine Umwidmung nach dem 31. Dezember 2024, kommt neben der höheren Altvermögensbesteuerung auch der Umwidmungszuschlag zur Anwendung, wodurch die effektive Steuerbelastung von 23,4 % auf 27,3 % des Verkaufserlöses ansteigt.

Diese gesetzlichen Neuregelungen führen dazu, dass der Zeitpunkt einer Grundstücksveräußerung künftig noch stärker über die steuerliche Belastung entscheidet.

Feldbauratgeber Herbstanbau 2026

Der Feldbauratgeber zum Herbstanbau 2026 mit unabhängigen Informationen zur Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz ist ab sofort in der Bezirksbauernkammer zur freien Entnahme erhältlich.



Zusatztermin Rodentizid-Sachkundekurs

Kursinhalt: Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulantem, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1.1.2026 über eine Sachkundeausbildung verfügen. In dieser Veranstaltung lernen Sie alle wichtigen Inhalte für den sicheren Umgang mit diesen Produkten kennen.

Zielgruppe: **Nur für Landwirt:innen mit Betriebsnummer**

Berufliche Verwender:innen in der Landwirtschaft (wie Direktvermarktungs-, Tierhaltungs-, Lagerhaltungsbetriebe), die im Rahmen der Tätigkeit Biozidprodukte verwenden.

Termin: 5. November 2026, 9 bis 11.30 Uhr

Ort: BBK Bruck/L.-Schwechat

Kursbeitrag: EUR 35,- für Landwirt:innen

Alternativ ist auch ein Rodentizide-Onlinekurs unter www.noefi.at verfügbar.

Workshop „Denk neu - Inspiration zur Innovation auf meinem Hof“

Kursinhalt: Vorstellung innovativer Betriebe. Was bedeutet Innovation? Notwendige Schritte in einem Innovationsprozess. Kennenlernen kreativer Möglichkeiten zur Ideenfindung am eigenen Hof. Selbst offener für neue Wege werden. Vorstellung weiterführender Bildungs- und Beratungsangebote.



Der Workshop wird an vier Terminen angeboten.

Die Teilnahme ist an einem Veranstaltungstag ihrer Wahl möglich.

Donnerstag, 5. November	14 bis 17 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Mittwoch, 11. November	18 bis 21 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Mittwoch, 25. November	18 bis 21 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Donnerstag, 26. November	14 bis 17 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Referentin: Ing. Johanna Mostböck, BA oder Ing. Sandra Preisinger

Kosten: 35 € pro Person (gefördert); 120 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: Johanna Mostböck, Ik-projekt T 05 0259 42302 **bis 1 Woche vor Termin**



Hagelversicherung: Neue Zuständigkeit für Baden, Bruck an der Leitha, Mödling und Schwechat

Seit September 2026 gibt es für die Bezirke **Baden, Bruck an der Leitha, Mödling und Schwechat** eine neue Zuständigkeit. Mathias Schorn übernimmt das Beratungsbereich von Josef Schorn.

Mathias Schorn war bereits in der Vergangenheit als Sachverständiger für die Österreichische Hagelversicherung tätig. Er verfügt über ein umfassendes landwirtschaftliches Know-how und kennt die Anliegen der Landwirtinnen und Landwirte.

„Die Betreuung unserer Kunden ist bei Mathias Schorn in guten Händen. Bei Josef Schorn darf ich mich herzlich für seine langjährige Tätigkeit als Berater bedanken und wünsche ihm alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand“, betont Ing. Michael Gindl, Landesleitung der Österreichischen Hagelversicherung in Niederösterreich West.

Mathias Schorn
+43 650 395 10 94
m.schorn@hagel.at
www.hagel.at



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

„Es tarat brenna“: Feuer am Dach

Jährlich führen in Niederösterreich rund 40 Blitzeinschläge zu Bränden auf landwirtschaftlichen Betrieben. Dabei zeigt sich: Mit professionellem Blitz- und Überspannungsschutz lässt sich das Risiko deutlich reduzieren.

Besonders nach Um- oder Zubauten entstehen oft Sicherheitslücken, wenn bestehende Blitzschutzanlagen nicht angepasst werden. Deshalb sollten Blitzschutzmaßnahmen bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Fachgerechte Planung, Installation und regelmäßige Überprüfung durch zertifizierte Fachfirmen sind entscheidend. Empfohlen wird eine Kontrolle mindestens alle fünf Jahre.

Zum wirksamen Schutz gehört auch ein Überspannungsschutz. Er verhindert Schäden durch indirekte Blitzeinschläge und schützt sensible Technik wie Lüftungs-, Melk- oder Fütterungsanlagen vor Ausfällen. Auch externe Brandrisiken dürfen nicht unterschätzt werden. Vor allem abgelegene Höfe oder Bereiche nahe Grillplätzen und Festen sind gefährdet. Beleuchtung, Bewegungsmelder oder Videoüberwachung können helfen, unbemerkte Zugänge zu verhindern.

5 Tipps zur Brandvermeidung:

- Blitzschutzanlagen regelmäßig prüfen lassen
- Bei Gewitter empfindliche Geräte vom Stromnetz trennen
- Überspannungsschutz installieren
- Zugänge nachts sichern und beleuchten
- Brennbares Material nicht direkt neben Gebäuden lagern

Mehr Infos und Tipps: Die Brandschutzprävention der NV und der LK NÖ | nv.at



The advertisement features a background image of a rolling green landscape with a dirt road. The Marchfelder Bank logo is in the top right corner. Three white rounded rectangular boxes contain the following text:

- „Moachföda“ Sparen: 2,25% p.a.**
Laufzeit 9 Monate | Festgeld oder Kapitalsparbuch
- Vergünstigte „Moachföda“ Konten**
Privat | Kommerz | Landwirtschaft
- „Moachföda“ Agrar Plus**
Vorfinanzierung bis zu EUR 500,- pro Hektar

At the bottom, a dark blue banner reads **Die neuen Vorteile der Mitgliedschaft**, and a green banner below it reads **Jetzt sichern!**



QR-Code scannen
& mehr erfahren

Dies ist eine Marketingmitteilung und kein Angebot, keine Beratung und keine Risikoaufklärung.
Erstellt von: Marchfelder Bank eG, Marchfelder Platz 1-2, 2230 Gänserndorf
Tel.: +43 2282 89250, Mail: mail@marchfelderbank.at
Stand: 07/2026

Fotocredits: Richard Prossnitzsch

Digital bequem. Menschlich verbunden.

Gefahr durch Borkenkäfer – Regelmäßige Kontrollen notwendig!

Die anhaltende Trockenheit der vergangenen Wochen und die außergewöhnlich hohen Temperaturen stellen die Waldbesitzer:innen in Niederösterreich vor große Herausforderungen. Die Bäume verlieren aufgrund der aktuellen Situation zunehmend an Vitalität und können ihre natürlichen Abwehrmechanismen gegen forstlich relevante Schädlinge, wie etwa dem Borkenkäfer, nur noch beschränkt aufrechterhalten.

Im Laubwald zeigen sich bereits frühzeitige Kronenverfärbungen und Blattabfall. Im Nadelwald kommt es zu Borkenkäferbefall an Fichten und der Ausbreitung des Kieferntriebsterbens an Kiefern.

Zu den gefährlichsten Borkenkäferarten an der Baumart Fichte zählen in Österreich der Buchdrucker (*Ips typographus*), welcher mit seinem typischen Stimmgabelgang vor allem in größeren, dickborkigen Bäumen zu finden ist, sowie der Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), welchen man mit dem sogenannten Sterngang in dünnrindigeren Bereichen stärkerer Bäume oder in jüngeren Beständen vorfindet. Diese beiden Arten legen ihr Brutsystem in der Wachstumsschicht des Baumes, dem Kambium, an und ermöglichen so durch massenhaften Befall das Absterben des Baumes.

Die aktuell anhaltende Hitze schafft ideale Bedingungen für die Vermehrung dieser Borkenkäferarten. Die Entwicklungszyklen verkürzen sich rasant, wobei mehrere Generationen sowie Geschwisterbruten in einem Jahr möglich sind.

Angesichts der aktuellen Situation ist von einer hohen Gefährdungslage auszugehen. Um eine Massenvermehrung durch den Borkenkäfer zu verhindern, gilt es, laufende Kontrollen auf Stehendbefall durchzuführen und hier vor allem befallsgefährdete Fichtenbestände regelmäßig aufzusuchen. Ein einziger übersehener Käferbaum kann bei heißer und trockener Witterung zu mehreren hundert Käferbäumen führen, denn ein einziges Borkenkäferweibchen kann unter günstigen Bedingungen innerhalb kürzester Zeit bis zu 100.000 Nachkommen hervorbringen.

Typische Anzeichen für einen Käferbefall sind:

- hellbraunes Bohrmehl am Stamm, Stammfuß oder auf der Bodenvegetation
- Harzaustritt am Stamm
- einsetzender Nadelfall (auch grüne Nadeln) und Nadelverfärbungen

Für Waldbesitzer gilt es jetzt neben der laufenden Kontrolle, frisch geschlägertes Fichtenholz umgehend aus dem Wald abzutransportieren. Ist die Ausfuhr aus dem Wald nicht möglich, so ist auch die Entrindung eine Möglichkeit der Schadensabwehr.

Veranstaltung: Rechtliche Rahmenbedingungen für NÖ Einstellbetriebe

Diese Veranstaltung der WK NÖ und LK NÖ bietet für alle Pferdehaltungsbetriebe, unabhängig von ihrer Tätigkeit und Interessensvertretungs-Zugehörigkeit, die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren und wertvolle Einblicke in die relevanten, rechtlichen Themen der Branche zu erhalten.



Termin: 9. November 2026, 13 Uhr

Ort: Julius Raab Saal des WIFI NÖ, 3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 97

Anmeldung und weitere Infos mittels QR Code

Termine und Spezifikation für die Laubholzsubmission 2027 in Heiligenkreuz (Baden)

Folgende Holzarten mit den dazugehörigen Kriterien sind für die Submission zugelassen:

		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Stieleiche	Stärke	50 cm+	50 cm+
Esche	Qualität	A	Kern möglich
Spitzahorn	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Bergahorn	Stärke	40 cm+	45 cm+
	Qualität	A	keine Verfärbungen
Speierling	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Kirsche	Stärke	40 cm+	45 cm+
Elsbeere	Qualität	A	keine Verfärbungen
Schwarznuß	Länge	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6m
Birne	Stärke	40 cm+	40 cm+
Walnuß	Qualität	A	keine Verfärbungen

Bei der Submission ist nur PEFC zertifiziertes österreichisches Holz zugelassen.

Nicht zugelassen: Nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere

Die Kosten pro FMO belaufen sich auf ungefähr € 52! (Frachtkosten und Spesen)

Sämtliches angeliefertes Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter verkauft.

Termine:

Submission

Die organisierte Anlieferung findet vom 14.12.2026 bis zum 31.12.2026 statt.

Aktionstag: 28.01.2027 ab 9.00 Uhr auf dem Submissionsplatz in Heiligenkreuz

Für die Begutachtung möglicher Stämme, der fachgerechten Holzausformung und Aufnahme der Stämme ist eine telefonische Terminvereinbarung bis spätestens 4. Dezember erforderlich.

Waldtag NÖ Süd:

Der Waldtag NÖ Süd findet heuer am 18. November im Bezirk Baden statt. Genauere Informationen folgen!

Nähere Infos dazu: Forstberater DI Simon Feichter 0664 60 259 24106



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 24000

Waldwirtschaftsplan noe.lko.at/beratung

Sie wollen wissen, wie viele Festmeter Holz in Ihrem Wald stehen, wie diese auf die einzelnen Baumarten verteilt sind, wie hoch der jährliche Zuwachs ist und wie viel Sie nachhaltig nutzen können und sollen.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 24000

Basisberatung
Wertermittlung Forstwirtschaft noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Schätzwert im Hinblick auf Kauf oder Verkauf von Forstflächen. Im Hinblick auf einen Schaden der im Wald verursacht wurde, benötigen die beteiligten Parteien einen Schätzwert zur gütlichen Einigung.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Landwirtschaftliche
Fachschule WARTH

TAG DER OFFENEN TÜR

FREITAG, 09. OKTOBER 2026

**Ab 13:30 Uhr Präsentation
der Ausbildungszweige
und Schulführungen im
1/4-Stundentakt.
Letzte Führung: 16:30 Uhr.**



- ▶ Dreijährige Fachrichtung **Landwirtschaft**
- ▶ Dreijährige Fachrichtung **Betriebs- und Haushaltsmanagement**
- ▶ Vierjähriger Ausbildungszweig **Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum**
- ▶ Einjährige Spezialausbildung **Metallbearbeitung**



LFS.Warth.Aichhof



lfsvarth



LFSWarth

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Bezahlte Anzeige im Auftrag des Landes Niederösterreich

**BILDUNGS
ZENTRUM**

Aichhof 1 - 2831 Warth
bildungszentrum@lfs-warth.ac.at
www.lfs-warth.ac.at

LFS
LANDWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE WARTH



Sprechstage – eine Terminvereinbarung ist immer notwendig!

	BBK Baden und Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechstage Bezirksbauernkammern Terminvereinbarung unter: www.svs.at/beratungstage	Mo, 28. September 2026 Mo, 12. Oktober 2026 DI , 20. Oktober 2026 Mo, 9. November 2026 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 24. September 2026 Do, 8. Oktober 2026 Do, 22. Oktober 2026 Do, 5. November 2026 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechstage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 40200	Mo, 19. Oktober 2026 Mo, 16. November 2026 von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden und Mödling	
Steuersprechstage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 42000	Fr, 16. Oktober 2026 Fr, 20. November 2026 von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt	
Forstsprechstage:	jeden zweiten Montag von 8 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106	nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106
Sprechtag von Herrn LAbg. Bgm. Ök.-Rat Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399

E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/bruckschwechat; Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Griesmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Griesmüller, Tel.: 05 0259 40302

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union